

# Lärmschutz modernisiert

MdB Oliver Grundmann (CDU): Endlich Planungs- und Rechtssicherheit für Sportvereine

**BREMERVÖRDE/BERLIN.** Das Bundeskabinett hat sich auf eine Reform zur Sportanlagenlärmverordnung geeinigt. Mit der Neuregelung soll die wohnortnahe Sportausübung gefördert werden. Der CDU-Bundestagsabgeordnete Oliver Grundmann sieht darin große Entwicklungspotenziale für den Breitensport in seinem Wahlkreis.

„Wir brauchen Sportplätze und Schießsportanlagen in unseren Städten und Gemeinden. Sie sind ein wichtiger Schmelztiegel der gesellschaftlichen Teilhabe. Gerade bei uns im ländlichen Raum sind sie Dreh- und Angelpunkt des dörflichen Miteinanders. Mit der neuen Sportanlagenlärmverordnung entsprechen wir einem lang gehegten Wunsch vieler Sportvereine und Sporttreibenden. Der Sportbetrieb kann nun auch in den Abendstunden stattfinden, ohne gegen Auflagen der Lärmverordnung zu verstoßen. Außerdem dürfen Sportanlagen



Wenn Sportanlagen – wie hier in Bremervörde – an Wohnhäuser grenzen, kommt es immer wieder zu Streitigkeiten. Die Lärmschutzverordnung wird jetzt modernisiert. Foto: Brinkmann



**Oliver Grundmann, Bundestagsabgeordneter der CDU, begrüßt die neue Verordnung.** Foto: CDU, Chaperon

künftig näher an die Wohnbebauung heranrücken – das gibt zusätzliche Planungs- und Rechtssicherheit in baulich verdichteten Ortskernlagen“, so der Bundestagsabgeordnete Oliver Grundmann, nach dem Kabinettsbeschluss.

## Spannungen wegen Sport

Die Modernisierung von Sportanlagen und die Neubebauung nahe Sportplätzen hatten in den letzten Jahren zunehmend Spannungen hervorgerufen. Auch veränderte Lebensgewohnheiten, Arbeitszeiten und Freizeitverhalten waren wichtige Gründe für die Modernisierung der Lärmschutzverordnung.

„Durch das gewachsene Ganz-

tagsangebot müssen auch Schulkinder die Möglichkeit bekommen, in den Abendstunden wohnortnah Sport treiben zu können. Das haben wir erreicht: Wenn eine Sportanlage bisher innerhalb der abendlichen Ruhezeiten nur 40 Minuten genutzt werden konnte, so ist aufgrund der Neuregelung eine Nutzung während der gesamten zweistündigen Ruhezeit zulässig“, so Oliver Grundmann.

Entsprechend werden die Immissionsrichtwerte für die abendlichen Ruhezeiten von 20 bis 22 Uhr sowie die Ruhezeiten an Sonn- und Feiertagen von 13 bis 15 Uhr an die tagsüber geltenden Werte angepasst und um 5 Dezibel erhöht. Dabei bleiben die Ru-

hezeiten an sich erhalten. Ebenso bleiben die Grenzwerte noch deutlich unterhalb von rechtlichen Vorgaben, wie sie beispielsweise im Verkehrsbereich bestehen. Der gebotene Schutz vor etwaigen Gesundheitsgefahren durch Sportanlagenlärm bleibt auch mit den neuen Grenzwerten gewahrt.

## Zustimmung erwartet

Oliver Grundmann: „Ich erwarte eine zeitnahe Zustimmung durch den Bundesrat, denn dann kann die Verordnung drei Monate später in Kraft treten und damit pünktlich zur Spielsaison im Frühling den Vereinen mehr Luft zum Atmen für ihre sportlichen Aktivitäten geben.“